

HVB Trust Pensionsfonds AG

Hinweis Gewährung der ursprünglichen Versorgungsfreibeträge und Zuschläge nach Übertragung der Versorgungsbezüge auf die HVB Trust Pensionsfonds AG zur Vorlage beim Finanzamt

Die laufenden Renten aus der betrieblichen Direktzusage der UniCredit Bank AG wurden auf die HVB Trust Pensionsfonds AG gemäß § 3 Nummer 66 EStG übertragen.

Die ursprünglichen Versorgungsfreibeträge und Zuschläge bleiben nach der Übertragung auf die HVB Trust Pensionsfonds AG gemäß § 22 Nr. 5 Satz 11 EStG erhalten. Dies ergibt sich direkt aus dem Wortlaut des § 22 Nr. 5 Satz 11 EStG:

„Wird eine Versorgungsverpflichtung nach § 3 Nummer 66 auf einen Pensionsfonds übertragen und hat der Steuerpflichtige bereits vor dieser Übertragung Leistungen auf Grund dieser Versorgungsverpflichtung erhalten, so sind insoweit auf die Leistungen aus dem Pensionsfonds im Sinne des Satzes 1 die Beträge nach § 9a Satz 1 Nummer 1 und § 19 Absatz 2 entsprechend anzuwenden; § 9a Satz 1 Nummer 3 ist nicht anzuwenden.“

Die Rentenbezüge aus der HVB Trust Pensionsfonds AG werden elektronisch mit der Rentenbezugsmitteilung an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelt.

Die Bemessungsgrundlage für den Versorgungsfreibetrag sowie das maßgebende Jahr des Versorgungsbeginns werden elektronisch an die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) übermittelt, wenn der mitteilungspflichtigen Stelle eine entsprechende Einwilligung des Leistungsempfängers vorliegt. Die Sozialversicherungsbeiträge werden mit dem ELSTER-Verfahren übermittelt.

Im Ergebnis sollten die oben genannten übermittelten Daten, für die Jahre ab der Übertragung auf die HVB Trust Pensionsfonds AG, zur gleichen steuerlichen Behandlung führen, wie für die davor liegenden Bezugsjahre.

Bitte legen Sie diesen Hinweis Ihrer Steuererklärung bei.